

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. Dezember 1983
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Blunck (SPD)	1, 2	Pauli (SPD)	20, 21
Catenhusen (SPD)	31, 32	Schäfer (Offenburg) (SPD)	6, 7
Conradi (SPD)	29, 30	Schneider (Idar-Oberstein) (CDU/CSU)	36
Fischer (Homburg) (SPD)	4, 5	Dr. Schöffberger (SPD)	22, 23, 24, 25
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	26, 27, 28	Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	15
Graf Huyn (CDU/CSU)	8, 9, 10	Stiegler (SPD)	11
Kirschner (SPD)	37	Tietjen (SPD)	33, 34, 35
Kolbow (SPD) \	16, 17, 18, 19	Toetemeyer (SPD)	40, 41, 42
Lowack (CDU/CSU)	3	Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	12, 13, 14
Neuhausen (FDP)	38, 39		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		blik Deutschland; Kosten und Bestellungen der einzelnen Länder; Beteiligung des Deutschen Bundestages	
Frau Blunck (SPD)	1	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Zentrale Erfassung von reitod-Suchenden durch das Bundeskriminalamt		Pauli (SPD)	10
Lowack (CDU/CSU)	1	Mehrfachbestrafung von bereits verurteilten Zivildienstverweigerern bei erneuter Einberufung	
Auflösung der Katastrophenschutzwerkstatt Bayreuth und Erweiterung der Werkstatt Grosweismannsdorf		Pauli (SPD)	11
Fischer (Homburg) (SPD)	2	Einsatz von Zivildienstleistenden im Kriegsfall im Sinne des Gesundheitsschutzgesetzes	
Schutz der Bevölkerung vor den in saarländischen Munitionsdepots gelagerten Waffen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Fischer (Homburg) (SPD)	2	Dr. Schöffberger (SPD)	11
Unterrichtung und Schulung der Rettungsdienste angesichts der in saarländischen Munitionsdepots gelagerten Waffen		Entwicklung der Bundeszuschüsse für den Münchener Verkehrsverbund	
Schäfer (Offenburg) (SPD)	3	Dr. Schöffberger (SPD)	12
Konsequenzen aus englischen Untersuchungen über die Zunahme von Krebserkrankungen in der Umgebung von Wiederaufbereitungsanlagen; Senkung der Emissionsgrenzwerte		Beteiligung der Deutschen Bundesbahn am Münchener und Nürnberger Verkehrsverbund	
Graf Huyn (CDU/CSU)	4	Frau Dr. Hartenstein (SPD)	13
Bevölkerungsentwicklung von Ausländern und Deutschen seit 1971 und bis zum Jahr 2000 in der Bundesrepublik Deutschland		Schadstoffemissionen ziviler und militärischer Flugzeuge im Vergleich zur Deutschen Bundesbahn und Personenkraftwagen sowie Emissionen pro zurückgelegtem Kilometer; Untersuchungen über die Emissionsbelastung durch den Luftverkehr	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		Conradi (SPD)	13
Stiegler (SPD)	5	Schäden an Spannbetonbrücken in den Jahren 1980 bis 1982 sowie Reparaturaufwand	
Stand der Beratungen zum 13-Punkte-Katalog des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie		Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	7	Catenhusen (SPD)	14
Ablehnung der Inanspruchnahme von Sonderkrediten der EG für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in Montanregionen und den Einsatz heimischer Kohle im Wärmemarkt durch die Bundesregierung bei gleichzeitiger Weigerung zur Förderung der Umstellung von Öl auf Kohle; Abkehr von der Kohlevorrangpolitik		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Tietjen (SPD)	15
Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	8	Baubeginn und Finanzierung 1984 sowie Freigabe der Südschleife der Magnet-schwebebahn im Bereich Lathen für Versuchsfahrten	
Inanspruchnahme der Winterbauförderung 1983/1984; Entlastung des Arbeitsmarktes		Schneider (Idar-Oberstein) (CDU/CSU)	16
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Forschungsergebnisse über die Verwendung von Elektroheizungen	
Kolbow (SPD)	9	Kirschner (SPD)	16
Entwicklung des Jagdflugzeugs 90 als Gemeinschaftsprojekt von Großbritannien, Frankreich, Italien, Spanien und der Bundesrepublik Deutschland; Kosten und Bestellungen der einzelnen Länder; Beteiligung des Deutschen Bundestages		Wirtschaftlichkeit der Nutzung von Deponiegas	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft		Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Neuhausen (FDP)	17	Toetemeyer (SPD)	19
Zahlung einer gleichmäßigen Ausbildungsver- gütung bei den verschiedenen Programmen und Modellversuchen von Bund und Län- dern zur Berufsqualifizierung		Finanzielle Unterstützung des „Instituts für soziale Studien“ in Namibia durch die Hanns-Seidel-Stiftung	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

1. Abgeordnete Welche Gründe bestehen für die zentrale daten-
Frau mäßige Erfassung von Freitod-Suchenden durch das
Blunck Bundeskriminalamt?
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 19. Dezember**

Eine „zentrale datenmäßige Erfassung von Freitod-Suchenden“ im Informationssystem des Bundeskriminalamtes findet nicht statt. Es gibt dort also keine Dateien über Freitod-Suchende. Freitodgefahr bzw. versuchte oder vollendete Selbsttötungsfälle allein sind niemals Anlaß einer Erfassung und Speicherung von Personalien in den polizeilichen Dateien des Bundeskriminalamtes. Soweit die Polizei bei den aus anderem Anlaß rechtmäßig gespeicherten Personen Kenntnis über Freitodgefahr hat und die Verfügbarkeit dieser Information für die Aufgabenerfüllung als erforderlich erachtet, wird die Tatsache der Freitodgefahr als sogenannter personengebundener Hinweis erfaßt und gespeichert, so wie dies auch in bezug auf andere personenbezogene Erkenntnisse wie z. B. „Btm-Konsument“ geschieht. Diese personen- gebundenen Hinweise sind jedoch keine Suchbegriffe, d. h., sie werden lediglich dann mit ausgegeben, wenn unter anderen Kriterien, insbesondere den Personalien, eine Anfrage an das Datensystem erfolgt. Die Verfügbarkeit der Information „Freitodgefahr“ wird für erforderlich gehalten, um bei der Planung und Durchführung polizeilicher Maßnahmen, die sich für die Beschuldigten, Verdächtigen usw. zumeist als belastende Ausnahmesituation mit der Gefahr von „Kurzschlußhandlungen“ darstellen, entsprechend Vorsorge treffen zu können, also im wesentlichen aus Fürsorgegründen.

2. Abgeordnete Ist die Bundesregierung bereit, im Interesse der von
Frau den Nachforschungen betroffenen Freitod-Suchen-
Blunck den auf die datenmäßige Erfassung des obenge-
(SPD) nannten Personenkreises durch das Bundeskrimi-
 nalamt zu verzichten, und ist sie in der Lage und
 gegebenenfalls bereit, auf die Länder in dem Sinne
 einzuwirken, von der Abhörung des Notarzfunks
 sofort Abstand zu nehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 19. Dezember**

Eine Änderung der zuvor dargestellten Praxis erscheint nicht angezeigt.

Die Frage, ob, inwieweit und gegebenenfalls aus welchen Gründen Polizeibehörden den Notarzfunk abhören, stellt sich in den Ländern und kann von der Bundesregierung nicht abschließend beurteilt werden.

Der Bundesminister des Innern wird Ihre Anfrage an die Innenminister/-senatoren der Länder herantragen.

3. Abgeordneter Trifft es zu, daß durch die — entgegen einem ein-
Lowack stimmigen Beschluß des Bezirkstags von Oberfran-
(CDU/CSU) ken und den einstimmigen Beschlüssen des Unter-
 ausschusses Zonenrandförderung des Deutschen
 Bundestages — geplante Auflösung der Katastro-
 phenschutzwerkstatt Bayreuth keinerlei Personal
 beim Katastrophenschutz in Bayern eingespart, son-
 dern im Gegenteil ein neuer Arbeitsplatz einge-
 richtet wird und außerdem in die Katastrophen-
 schutzwerkstatt Grosweismannsdorf erhebliche fi-
 nanzielle Mittel für eine Erweiterung — wegen der
 Auflösung der Katastrophenschutzwerkstatt Bay-
 reuth — investiert werden müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 19. Dezember**

Die Auflösung des Instandsetzungsplatzes Bayreuth ist eine Maßnahme im Rahmen der Neuordnung des Instandsetzungswesens des erweiterten Katastrophenschutzes. Sie ist auf Veranlassung des Bundesministers der Finanzen und des Bundesrechnungshofes erfolgt, um die Wirtschaftlichkeit des Systems insgesamt zu verbessern.

Der Neuordnung liegt das Prinzip zugrunde, die Instandsetzung der Ausstattung, insbesondere der Kraftfahrzeuge, des erweiterten Katastrophenschutzes in Zentralwerkstätten durchzuführen, deren Personal in der Lage ist, die Befriedigung der verschiedensten Instandsetzungsbedürfnisse sicherzustellen. Die nur mit wenigen Handwerkern ausgestatteten Instandsetzungsplätze sind nicht geeignet, diese Anforderungen zu erfüllen; sie sind insbesondere unrationell, soweit ihre Erhaltung erhebliche Bauinvestitionen erforderlich macht. Daher ist in der Neuordnung die Auflösung aller Instandsetzungsplätze, einschließlich Bayreuth, vorgesehen und zum Teil schon vollzogen worden.

Es trifft nicht zu, daß infolge der Neuordnung in Bayern ein neuer Arbeitsplatz zusätzlich eingerichtet werden muß. Vielmehr können dadurch 3,5 Stellen eingespart werden.

Die Auflösung des Instandsetzungsplatzes Bayreuth und die Baumaßnahmen in Grosweismannsdorf stehen in keinem Zusammenhang. Die finanziellen Aufwendungen in Grosweismannsdorf sind für die Einrichtung einer Atemschutzwerkstatt in einem bereits bestehenden Gebäude erforderlich. Die Werkstatt war dort nach der ursprünglichen Planung des Bundes nicht vorgesehen. Sie wird jedoch auf Wunsch des Bayerischen Staatsministeriums des Innern auf Kosten des Bundes eingerichtet, um die Abwicklung des Instandsetzungsbedarfs zu erleichtern.

4. Abgeordneter
Fischer
(Homburg)
(SPD)
- Welche konkreten Sicherheitsmaßnahmen für die betroffene Bevölkerung hat die Bundesregierung veranlaßt, falls in den saarländischen Munitionsdepots Atomwaffen und/oder chemische und/oder biologische Kampfstoffe lagern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 19. Dezember**

Unter Bezugnahme auf die Beantwortung der Frage 53 in Drucksache 10/841 durch den Bundesminister der Verteidigung weise ich darauf hin, daß die unteren Katastrophenschutzbehörden der Länder generell verpflichtet sind, für ihr Gebiet einen Katastrophenschutzplan zu erstellen. Er enthält insbesondere einen Alarmierungsplan für den Einsatz der in einem Katastrophenfall verfügbaren Hilfskräfte und -mittel. Auf der Grundlage der Katastrophenschutzpläne werden die vorbereiteten notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung einschließlich der Evakuierung getroffen.

5. Abgeordneter
Fischer
(Homburg)
(SPD)
- Wie sind die Rettungsdienste (Freiwillige Feuerwehr, DRK, Technisches Hilfswerk) über die gelagerte Munition unterrichtet worden, und wie ist das Technische Hilfswerk für den Fall von Explosionen und Bränden geschult worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 19. Dezember**

Die Rettungsdienste und die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen sind durch die Katastrophenschutzpläne in das örtliche System der Gefahrenabwehr eingebunden. Daher steht auch der ABC-Dienst als ein für die in der Frage genannten Fälle qualifizierter Fachdienst zur Verfügung. Der ABC-Dienst umfaßt im gesamten Bundesgebiet fast 250 Züge mit mehr als 10 000 ausgebildeten Helfern, die auf Kosten des Bundes vorgehalten werden.

Das Technische Hilfswerk (THW) ist in diesem Rahmen vornehmlich in den Bereichen der Fachdienste Bergung und Instandsetzung tätig. Im Schadensfalle kommt daher ein Einsatz des THW in erster Linie bei Maßnahmen zur Sicherung einsturzgefährdeter Gebäude und der Bergung von Verschütteten in Betracht. Die Ausbildung hierfür erfolgt auf der Standortebene und in besonderen Lehrgängen an den Katastrophenschutzschulen der Länder und der Katastrophenschutzschule des Bundes.

Die Brandbekämpfung ist nicht Aufgabe des THW, sondern der Feuerwehr. Die notwendige Ausbildung wird von den Ländern durchgeführt und umfaßt auch das Verhalten in Gefahrenlagen, die durch radioaktive und chemische Stoffe verursacht werden.

6. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD)
- In welcher Weise zieht die Bundesregierung die Ergebnisse von Untersuchungen aus England, nach denen in der Umgebung der Wiederaufarbeitungsanlage Windscale die Häufigkeit von Krebserkrankungen über dem Durchschnitt liegt, in ihre Überlegungen ein?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 22. Dezember

Die Bundesregierung verfolgt aufmerksam die in England angestellten Untersuchungen über einen behaupteten Zusammenhang zwischen angeblichen Häufungen von Krebserkrankungen und dem Betrieb der Wiederaufarbeitungsanlage in Sellafield (früher Windscale). Dazu gehört auch die Frage, ob die berichteten Konzentrationen tatsächlich aufgetreten sind und welche längerzeitigen Strahlenexpositionen von Menschen dadurch stattgefunden haben könnten. Mit der Klärung der Frage, inwieweit tatsächlich Häufungen von Krebserkrankungen aufgetreten sind, hat die britische Regierung den früheren Präsidenten des Royal College of Physicians beauftragt.

7. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD)
- Wird die Bundesregierung daraus Konsequenzen ziehen und die Emissionsgrenzwerte bei der geplanten deutschen Wiederaufarbeitungsanlage insbesondere für Krypton '85, Kohlenstoff 14 und Tritium herabsetzen, und wird die Bundesregierung daraufhin bei der Änderung der Strahlenschutzverordnung (Anpassung an die EG-Richtlinie) die Freigrenzen insbesondere für Technetium 99, Strontium 90, Kohlenstoff 14, Caesium 137, Plutonium und Tritium nicht wie geplant erhöhen?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 22. Dezember

Über die Festlegung von Emissionsgrenzwerten bei einer geplanten deutschen Wiederaufarbeitungsanlage wird erst im Verlaufe des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach Maßgabe der Dosisgrenzwerte des § 45 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) zu entscheiden sein. In Vorbereitung dieses Verfahrens hat der Bundesminister des Innern eine Empfehlung der Strahlenschutzkommission (SSK) eingeholt.

Als Ergebnis ihrer Beratungen hat die SSK für die Begrenzung der Emission radioaktiver Stoffe mit dem Abwasser Werte empfohlen (Tritium: 1000 Ci; Alphastrahlen: 0,01 Ci; sonstige Spalt- und Aktivierungsprodukte: 0,3 Ci), die zum Teil um mehr als das Tausendfache unter den Emissionswerten der Windscale-Anlage liegen. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, höheren als den von der SSK empfohlenen Emissionsgrenzwerten zuzustimmen; sie ist vielmehr in Abstimmung mit den betroffenen Ländern Bayern und Niedersachsen um eine Prüfung bemüht, ob die zu erwartenden Emissionen durch zusätzliche Maßnahmen weiter verringert werden können.

Die Änderung der Freigrenzen für radioaktive Stoffe im Rahmen der Anpassung der Strahlenschutzverordnung an die EG-Richtlinie vom 15. Juli 1980 hat keine Auswirkungen auf die Festsetzung der Emissionsgrenzwerte für die geplante deutsche Wiederaufarbeitungsanlage.

8. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU) Wie hat sich der Anteil der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland von 1971 bis 1983 entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 23. Dezember

Die zahlenmäßige Entwicklung der Gesamtbevölkerung und des ausländischen Bevölkerungsteils in der Bundesrepublik Deutschland sowie der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung ist für die Jahre 1971 bis 30. September 1983 in der folgenden Tabelle dargestellt:

Stichtag	Bevölkerung (in 1 000)		Ausländeranteil in v. H.
	insgesamt	davon Ausländer	
31. 12. 1971	61 502,5	3 438,7	5,6
30. 09. 1972	61 776,7	3 526,6	5,7
30. 09. 1973	62 090,1	3 966,2	6,4
30. 09. 1974	62 048,1	4 127,4	6,7
30. 09. 1975	61 746,0	4 089,6	6,6
30. 09. 1976	61 489,6	3 948,3	6,4
30. 09. 1977	61 389,0	3 948,3	6,4
30. 09. 1978	61 331,9	3 981,1	6,5
30. 09. 1979	61 402,2	4 143,8	6,7
30. 09. 1980	61 653,1	4 453,3	7,2
30. 09. 1981	61 719,2	4 629,7	7,5
30. 09. 1982	61 604,1	4 666,9	7,6
30. 09. 1983	61 430,0*)	4 534,8	7,4*)

*) vorläufige Zahl

9. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU) Wie hoch ist in absoluten und prozentualen Zahlen die Geburtenzahl bei den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländern im Verhältnis zu der deutschen Bevölkerung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 23. Dezember

Die Zahlenentwicklung der deutschen und ausländischen Lebendgeborenen in der Bundesrepublik Deutschland von 1971 bis 1982 (die Zahlen für 1983 liegen noch nicht vor) ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle. Die Tabelle enthält auch die Geburtenziffer für den deutschen und ausländischen Bevölkerungsteil (Anzahl der Lebendgeborenen je 1 000 des entsprechenden Bevölkerungsteils).

Jahr (1. 1.)	Lebendgeborene		Geburtenziffer	
	Deutsche	Ausländer	Deutsche	Ausländer
1971	697 812	80 714	12,0	24,6
1972	609 773	91 441	10,5	25,9
1973	536 547	99 086	9,2	25,0
1974	518 103	108 270	8,9	26,7
1975	504 639	95 873	8,7	24,1

Jahr (1. 1.)	Lebendgeborene		Geburtenziffer	
	Deutsche	Ausländer	Deutsche	Ausländer
1976	515 898	86 953	8,9	22,5
1977	504 073	78 271	8,8	20,2
1978	501 475	74 993	8,7	18,3
1979	506 424	75 560	8,8	18,4
1980	539 962	80 695	9,4	18,2
1981	544 548	80 009	9,5	17,2
1982	548 192	72 981	9,6	15,5

10. Abgeordneter **Graf Huyn** (CDU/CSU) Wie ist die absehbare Folgeentwicklung bis zum Jahr 2000 bei andauerndem generativen Verhalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 23. Dezember

Angaben zur künftigen Geburtenentwicklung lassen sich nur auf der Grundlage von Modellrechnungen machen, denen bestimmte Annahmen zugrunde gelegt werden. Unter der Annahme unveränderter Fruchtbarkeit und Sterblichkeit sowie eines nach Alter und Geschlecht ausgeglichenen Wanderungssaldos würden sich für die Jahre 1984 bis 2000, getrennt für die deutsche und die ausländische Bevölkerung, folgende Geburtenzahlen ergeben:

Jahr (1. 1.)	Lebendgeborene	
	Deutsche	Ausländer
1984	555 700	72 200
1985	565 500	71 500
1986	574 100	70 800
1987	580 500	70 200
1988	584 100	69 800
1989	584 300	69 600
1990	580 600	69 800
1991	572 800	70 200
1992	561 200	70 800
1993	546 200	71 400
1994	528 400	71 900
1995	508 400	72 200
1996	487 100	72 400
1997	465 400	72 400
1998	444 300	72 200
1999	424 400	72 000
2000	406 600	71 700

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

11. Abgeordneter **Stiegler** (SPD) Wie ist der Stand der Beratungen im Baugesprächskreis des Bundeswirtschafts- und des Bundesbauministers zum 13-Punkte-Katalog des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, und welche konkreten Ergebnisse zeichnen sich ab?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 23. Dezember**

Das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau haben zu Beginn des Jahres in einem Spitzengespräch die Erörterung aktueller wettbewerbs-, vergabe- und preisrechtlicher Fragen aufgenommen, um sie in Arbeitskreisen — je nach Ressortzuständigkeit — weiter zu behandeln. In diesem Rahmen wird auch der von Ihnen angesprochene 13-Punkte-Katalog des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie diskutiert.

In Arbeitskreisen sind inzwischen eine Reihe von Punkten vertieft beraten worden. Im Bundeswirtschaftsministerium waren dies vor allem die Änderung der Baupreisverordnung, die kartellrechtliche Zulässigkeit von Bieter-/Arbeitsgemeinschaften, die Schaffung von mehr Markttransparenz und die Verstetigung der Baunachfrage.

Eine weitgehende Klärung hat sich inzwischen zur beabsichtigten Änderung der Baupreisverordnung (VO Pr Nr. 1/72) ergeben. Das Bundeswirtschaftsministerium beabsichtigt eine Änderung der Verordnung mit dem Ziel vorzunehmen, Wettbewerbspreise keiner preisrechtlichen Prüfung mehr zu unterziehen (Streichung § 5 Abs. 2 Satz 2).

Die kartellrechtliche Zulässigkeit von Bieter-/Arbeitsgemeinschaften war vor kurzem Gegenstand eines Rechtsstreits, der durch ein BGH-Urteil beendet wurde. Obwohl die schriftliche Begründung des Urteils noch nicht vorliegt, läßt sich schon jetzt festhalten, daß Bieter-/Arbeitsgemeinschaften zwar nicht pauschal zulässig sind; die gerichtliche Entscheidung hat jedoch im Gegensatz zur bisherigen Auffassung der Kartellbehörden für ihre Bildung relativ weitgehende Rechtfertigungsmöglichkeiten eingeräumt.

Zur Frage der Verbesserung der Markttransparenz durch eine Bekanntgabe der interessierten Bieter vor Angebotsabgabe hatte die Bauindustrie die Einleitung eines Musterverfahrens angekündigt, um zu klären, ob durch ihre Vorschläge das Kartellverbot tangiert wird. Zur Einleitung eines solchen Verfahrens ist es bisher nicht gekommen. Der Wunsch nach einer Verstetigung der Baunachfrage wird ebenfalls seit längerer Zeit vorgetragen. Gegenwärtig werden anhand des vorliegenden — von der Bauwirtschaft in Auftrag gegebenen — sogenannten Hettlage-Gutachtens die Möglichkeiten einer größeren Verstetigung geprüft.

Ein anderer Teil des Katalogs umfaßt Problemkreise, die im Arbeitskreis des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau behandelt werden. Hierzu gehören insbesondere alle die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) betreffenden Punkte.

Die Bauindustrie unterstellt in dem angesprochenen „13-Punkte-Katalog“, die Schwierigkeiten der Bauwirtschaft seien auch durch das Vergabeverhalten der öffentlichen Hand bedingt. Die öffentlichen Auftraggeber sind schon auf Grund haushaltsrechtlicher Vorschriften verpflichtet, nach dem in Zusammenarbeit mit den Auftragnehmern erarbeiteten, auf Interessenausgleich abgestellten Vergabeverfahren der VOB zu verfahren. Auf die Einhaltung dieser Verpflichtung wird sowohl vom Bund und den Ländern aber auch von den Gemeinden verwaltungsintern geachtet, dennoch wird bei dem Umfang und Ausmaß öffentlicher Bauvergaben ein Fehlverhalten im Einzelfall kaum zu vermeiden sein; diese Verstöße können jedoch nicht zu den von der Bauwirtschaft angesprochenen Schwierigkeiten führen.

Gleichwohl haben die öffentlichen Auftraggeber unter Federführung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau Gespräche mit der Bauwirtschaft und den Architekten aufgenommen, um einige Punkte zu erörtern, die dazu beitragen können, die Aufstellung der Verdingungsunterlagen und die Wertung der Angebote weiterhin zu verbessern. Dabei hat sich gezeigt, daß es unerlässlich ist, in die Ausbildung der Architekten und Ingenieure die Baubetriebs- und Baurechtslehre als gleichwertiges Prüfungsfach aufzunehmen. Der Gesprächskreis wird hierzu gemeinsame Initiativen ergreifen.

Mit den in den Ländern zur Beratung und Koordinierung der öffentlichen Auftraggeber geschaffenen „VOB-Stellen“ wird im Mai 1984 ein Erfahrungsaustausch stattfinden mit dem Ziel, daß die Anwendung der VOB auch auf diesem Wege noch stärker als bisher gefördert wird.

Weiter ist der Gesprächskreis damit befaßt, die im Jahre 1975 aufgestellten Hinweise für die Wertung der Angebote dahin zu verdeutlichen, daß bei einer sachgerechten Wertung neben der Prüfung des Angebots selbst gleichgewichtig auch die Prüfung der Qualifikation der Bieter erfolgen muß.

Außerhalb der Arbeitskreise wird § 130 Bundesberggesetz (BBergG) erörtert. Die Beratungen gestalten sich hier ausgesprochen schwierig; es ist gleichwohl in Kürze mit einer Entscheidung zu rechnen.

12. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen) (SPD)** Stimmt es, daß bei der EG-Kommission in Brüssel Sonderkreditmittel in Höhe von 800 Millionen DM für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den Montanregionen und für den Einsatz von heimischer Kohle im Wärmemarkt zur Verfügung stehen und daß es die Vertreter der Bundesregierung abgelehnt haben, diese Mittel für die Bundesrepublik Deutschland in Anspruch zu nehmen?
13. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen) (SPD)** Warum macht die Bundesregierung nicht die von der EG vorgesehenen Mittel für die Umstellung von Öl auf Kohle im Wärmemarkt für unser Land verfügbar, wenn sie es schon ablehnt, den SPD-Anträgen zuzustimmen, die Umstellung von Öl auf Kohle im Wärmemarkt finanziell zu fördern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 28. Dezember

Der Bundesregierung ist nichts darüber bekannt, daß die EG-Kommission Sonderkreditmittel in der angegebenen Höhe und zu dem angegebenen Zweck zur Verfügung hat. Daher hat sich auch kein Vertreter der Bundesregierung zu einer Verwendung derartiger Sondermittel in der Bundesrepublik Deutschland negativ geäußert.

Sollten sich die Fragen nicht auf Sonderkreditmittel, sondern auf die Kreditmittel der EG-Kommission im Rahmen der traditionellen Instrumente der EGKS nach Artikeln 54 und 56 EGKS-Vertrag beziehen, ist festzustellen, daß die Höhe des möglichen Volumens für das gesamte Kreditprogramm und die einzelnen Instrumente in der Verantwortung der EG-Kommission liegen. Diese entscheidet hierüber im Rahmen ihrer Kompetenzen gemäß EGKS-Vertrag und sichert die Finanzierung dieser Kredite u. a. durch die Begebung von Anleihen auf den internationalen Kapitalmärkten. Die Zustimmung der Mitgliedstaaten und damit auch diejenige der Bundesregierung ist nach dem EGKS-Vertrag erforderlich bei der Vergabe einzelner Kredite, sofern diese an andere als die Montanindustrien vergeben werden, oder die EG-Kommission den Einzelkredit durch Zinszuschüsse verbilligen will. Seitens der Bundesregierung wurde bislang jeder Antrag aus der Bundesrepublik Deutschland befürwortet. Diese positive Haltung der Bundesregierung hat zur Folge, daß der Anteil der Bundesrepublik Deutschland am gesamten Kredit- und Bürgschaftsvolumen der EGKS, d. h. unter Einschluß der in der Frage genannten Anwendungsbereiche per 31. Dezember 1982 26,9 v. H. betrug, und allein der Anteil des Vereinigten Königreichs mit 29,6 v. H. höher lag.

Einzelheiten ergeben sich aus dem „Finanzbericht der EGKS 1982“, aus dem die entsprechende Aufstellung in Kopie beigelegt ist*).

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Sollten sich die Fragen demgegenüber nicht auf die EGKS-Instrumente beziehen, sondern auf das von der EG-Kommission vorgeschlagene energiepolitische Fünfjahresprogramm, das u. a. auch Investitionskostenzuschüsse und Kredite mit Zinszuschüssen für Investitionen zur Umstellung auf feste Brennstoffe (Gemeinschaftskohle und Importkohle) vorsieht, so verweise ich auf die Darlegungen von Bundeswirtschaftsminister Graf Lambsdorff in der Bundestagsdebatte am 8. Dezember 1983. Danach lehnt die Bundesregierung in der Tat ebenso wie andere Mitgliedstaaten die vorgeschlagenen Maßnahmen weitgehend ab, da sie weder eine energiepolitische Rechtfertigung finden noch die zu seiner Realisierung erforderlichen umfangreichen Finanzmittel zur Verfügung stehen. Die Kommission hatte wegen der Finanzproblematik die Einführung einer Energiesteuer zur Diskussion gestellt.

14. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen) (SPD)** Ist anzunehmen, daß diese Verweigerung der Bundesregierung ihrer Abkehr von der Kohlevorrangpolitik entspringt, und ist sich die Bundesregierung bewußt, daß sie damit deutschen Interessen schweren Schaden zufügen würde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 28. Dezember

Aus der Antwort zu den Fragen 12 und 13 ergibt sich, daß Frage 14 ebenfalls zu verneinen ist. Weder hat die Bundesregierung die Inanspruchnahme von EG-Mitteln abgelehnt noch hat sie ihre Kohlepolitik geändert, deren wesentliche Elemente vielmehr auf der Kohlerunde am 10. Oktober 1983 ausdrücklich und in Übereinstimmung mit allen Beteiligten erneut bekräftigt wurden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

15. Abgeordneter **Dr. Schwenk (Stade) (SPD)** Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Inanspruchnahme von Winterbauförderung in dem jetzt beginnenden Winter 1983/1984, und welche Entlastung des Arbeitsmarktes ist davon zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 23. Dezember

Da erst wenige Wochen der gesetzlichen Schlechtwetterzeit 1983/1984 verstrichen sind, liegen aussagekräftige statistische Daten über die Inanspruchnahme der Leistungen der Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft nach dem Arbeitsförderungsgesetz noch nicht vor. Zur bisherigen Inanspruchnahme der Produktiven Winterbauförderung und des Schlechtwettergeldes teilt der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit mit:

Im Monat November 1983 wurden 12 286 Anerkennungsanträge für den Mehrkostenzuschuß gestellt (November 1982: 8 149). Mit dem Investitionskostenzuschuß wurde die Anschaffung von 1 420 (Vorjahr: 632) Winterbaugeräten und -einrichtungen gefördert; davon entfielen 1 128 (Vorjahr: 254) auf Betriebe mit nicht mehr als 20 Arbeitern. In der Zeit vom 1. November bis zum 10. Dezember 1983 ist für rund 2,8 Millionen Ausfalltagewerke witterungsbedingter Arbeitsausfall angezeigt worden. Das sind 72,2 v. H. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Ausfalltagewerke entsprechen rund 20,1 Millionen Ausfallstunden.

Zu der Frage, welche Entlastung des Arbeitsmarktes die Winterbauförderung in der Schlechtwetterzeit 1983/1984 bringen wird, lassen sich zu diesem frühen Zeitpunkt noch keine Aussagen machen; selbst ein

Trend ist heute noch nicht erkennbar. Auf Grund der seit mehr als 20jährigen Erfahrung mit der Winterbauförderung darf erwartet werden, daß die Produktive Winterbauförderung und das Schlechtwettergeld zu einer erheblichen Entlastung des Arbeitsmarktes beitragen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

16. Abgeordneter Kolbow (SPD) Treffen Meldungen im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ zu, daß sich die Luftwaffenchefs von Großbritannien, Frankreich, Italien, Spanien und der Bundesrepublik Deutschland kürzlich getroffen haben, um das Rüstungsprogramm für ein „Jagdflugzeug 90“ festzulegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 23. Dezember**

Die Chiefs der Luftstreitkräfte von Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien und der Bundesrepublik Deutschland haben sich am 16. Dezember 1983 in Köln-Wahn getroffen und eine gemeinsame militärische Vereinbarung über ein „Outline European Staff Target“ (OEST) für ein zukünftiges europäisches Jagdflugzeug unterzeichnet.

Das OEST legt die zwischen den fünf Luftwaffen abgeglichenen Forderungen, Merkmale und Zielsetzungen fest und stellt insofern den Ausgangspunkt für multilaterale Durchführbarkeitsstudien und die Erarbeitung von Angeboten der europäischen Luftfahrtindustrie dar. Nach Bewertung der Angebote durch die Rüstungs- und Führungsstäbe werden die Ergebnisse den Ministern berichtet, die dann über das weitere Vorgehen entscheiden. Bis zu einer solchen Entscheidung werden deutscherseits alle alternativen Lösungsmöglichkeiten, die von verschiedenen Fertigkaufösungen bis zu einem nationalen Integrationsprogramm reichen, gleichwertig weiterverfolgt.

Das OEST bildet den Abschluß intensiver Harmonisierungsbemühungen. Es ist keineswegs eine Festlegung auf ein Rüstungsprogramm.

17. Abgeordneter Kolbow (SPD) Wenn ja, trifft es weiterhin zu, daß die Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien je 250 Maschinen von dem zu entwickelnden Flugzeug, Frankreich, Italien und Spanien je 100 Maschinen bestellen wollen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 23. Dezember**

Das „Outline European Staff Target“ (OEST) stellt fest, daß für Planungszwecke zunächst von einem Programmumfang von 800 Flugzeugen auszugehen ist. Dieser Annahme liegen folgende Bedarfsvorstellungen zugrunde:

— Frankreich	200 bis 250
— Bundesrepublik Deutschland	250
— Italien	130 bis 150
— Spanien	100 bis 130
— Großbritannien	150 bis 200

Die vom Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ zitierten Stückzahlen treffen nicht zu.

18. Abgeordneter Kolbow (SPD) Sind Informationen richtig, die die Entwicklungskosten für die Gemeinschaftsproduktion derzeit auf 10 Milliarden DM schätzen und der Systempreis pro Flugzeug nach dem Preisstand 1983 70 Millionen DM nicht überschreiten soll?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 23. Dezember**

Der Finanzbedarf für ein multilaterales europäisches Kooperationsprogramm mit fünf Partnern kann derzeit wie folgt abgeschätzt werden:

Bei einer Neuentwicklung fallen (ohne Missionsavionik) unter Einschluß von

- Entwicklung eines Entwicklungsvorläufers,
- Anpaßentwicklung eines vorhandenen Triebwerkes,
- Vollentwicklung des Waffensystems und
- Serienreifmachung.

Gesamtentwicklungskosten in der Größenordnung von 6 Milliarden DM an (Preisstand 12/83). Diese Kostenschätzung kann sich abhängig von der Zahl neu zu entwickelnder Komponenten um 2 bis 3 Milliarden DM erhöhen, falls die Missionsavionik und das Triebwerk auf Grund der Interessenlage der Kooperationspartner neu entwickelt werden sollen. Allerdings wird mit zunehmender Anzahl von Programmpartnern der von der Bundesrepublik Deutschland zu tragende Entwicklungsanteil geringer. Umfang und Aufteilung der Entwicklungskosten ist Gegenstand der jetzt anlaufenden Untersuchungen.

Hinsichtlich des Systempreises sind in der Planung 70 Millionen DM pro Flugzeug nach dem Preisstand 1983 angesetzt. Dieser Preis liegt deutlich unter dem im Haushalt 1984 vergleichbaren Systempreis für das Waffensystem TORNADO.

19. Abgeordneter **Kolbow** (SPD) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß nach den Erfahrungen mit der Preisentwicklung des Mehrzweckkampfflugzeuges MRCA/TORNADO nicht von vornherein das Parlament an Entwicklung und Erprobung des Jagdflugzeuges 90 beteiligt werden soll?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 23. Dezember**

Eine erste mündliche Information des Parlaments über das Jagdflugzeug 90 ist in der Sitzung des Verteidigungsausschusses am 18. Januar 1984 möglich.

Weitere Informationen des Parlaments werden — wie üblich — dann erfolgen, wenn Ergebnisse — wie die der laufenden Alternativbewertungen sowie der Angebotsbewertung der nun folgenden multilateralen Industrieuntersuchungen — vorliegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

20. Abgeordneter **Pauli** (SPD) Trifft es zu, daß das Bundesamt für den Zivildienst sogenannte Totalverweigerer nach deren ersten Verweigerung des Zivildienstes und anschließender Verurteilung erneut Einberufungsbescheide zustellt, und wenn ja, sieht die Bundesregierung hierin möglicherweise einen Konflikt mit dem Verbot der Mehrfachbestrafung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 27. Dezember**

Die gerichtliche Verurteilung eines anerkannten Kriegsdienstverweigerers wegen Dienstflucht führt nicht zum Erlöschen der Zivildienstpflicht. Solange dieser Kriegsdienstverweigerer zivildienstpflichtig ist, hat das Bundesamt für den Zivildienst weiterhin für seine Heranziehung

zum Zivildienst zu sorgen. Die Nichteinberufung eines wegen Dienstflucht rechtskräftig verurteilten Zivildienstpflichtigen wäre eine nicht gerechtfertigte und deshalb vom Gesetzgeber nicht vorgesehene Besserstellung solcher Totalverweigerer gegenüber den übrigen Wehrpflichtigen.

Das Verbot der Mehrfachbestrafung (Artikel 103 Abs. 3 GG) ist von den dafür zuständigen Rechtspflegeorganen — das heißt letztlich von den Gerichten — in jedem Einzelfall zu beachten. Die erneute Einberufung eines Dienstflüchtigen zum Zivildienst kann als eine solche unzulässige Mehrfachbestrafung keinesfalls angesehen werden.

21. Abgeordneter **Pauli** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung in dem sogenannten Gesundheitsschutzgesetz die Verwendung von Zivildienstleistenden im Kriegsfall zu regeln, und wenn ja, welche Regelungen sollen hier getroffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 27. Dezember

Eine Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang die Verwendung von Zivildienstleistenden im Verteidigungsfall in Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung über die im Zivildienstgesetz getroffene Regelung hinaus gesetzlich geregelt werden, soll, ist von der Bundesregierung nicht getroffen worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

22. Abgeordneter **Dr. Schöffberger** (SPD) Wieviel Geld hat der Bund bisher für den Münchener Verkehrsverbund (MVV) gegliedert nach Haushaltsjahren bis einschließlich 1983 ausgegeben?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 23. Dezember

Der Bund hat für den Münchener Verkehrsverbund (MVV) folgende Leistungen erbracht:

Jahr	Investive Leistungen (Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrs- finanzierungsgesetz — GVFG —)	Konsumtive Leistungen (Bundesleistungen gemäß VO/EWG/Nr. 1191/69)	
1973	75 Millionen DM	105 Millionen DM	} geschätzte Werte
1974	98 Millionen DM	122 Millionen DM	
1975	144 Millionen DM	98 Millionen DM	
1976	137 Millionen DM	80 Millionen DM	
1977	149 Millionen DM	127 Millionen DM	
1978	166 Millionen DM	131 Millionen DM	
1979	195 Millionen DM	120 Millionen DM	
1980	144 Millionen DM	89 Millionen DM	
1981	138 Millionen DM	126 Millionen DM	
1982	138 Millionen DM	143 Millionen DM	} Planzahlen
1983	143 Millionen DM	150 Millionen DM	

Die darüber hinausgehenden Verluste von rund 0,5 Milliarden DM für den Zeitraum 1973 bis 1983 hat die Deutsche Bundesbahn mit Fremdmitteln finanziert; sie belasten letztlich auch den Bund.

daß die Verluste der Verkehrsunternehmen des Bundes vor einem Verbundbeitritt im Verhältnis zu den Gesamtzusendungen an die Deutsche Bundesbahn im Bundeshaushalt nicht mehr steigen. Die Entscheidung zum Bau einer S-Bahn bleibt davon unberührt.

26. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hartenstein
(SPD)** Wie hoch sind die jährlichen Schadstoffemissionen aus zivilen und militärischen Flugzeugen im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland, angegeben in absoluten Zahlen und relativ zu anderen Emittenten (Personenkraftwagen, Deutsche Bundesbahn)?
27. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hartenstein
(SPD)** Wie hoch sind die durchschnittlichen spezifischen Schadstoffemissionen pro zurückgelegtem Kilometer und Personenkilometer bei Flugzeugen, der Deutschen Bundesbahn und Personenkraftwagen-Fahrten?
28. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hartenstein
(SPD)** Welche Untersuchungen gibt es über den Beitrag des Flugverkehrs zur Immissionsbelastung insgesamt und in besonderen Gebieten, wie der Umgebung von Flugplätzen und unter Flugschneisen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 22. Dezember**

Die Bundesregierung geht in ihren Berichten nach § 61 Bundes-Immissionsschutzgesetz an den Deutschen Bundestag auch auf den Stand und die Entwicklung von Luftverunreinigungen und die diesbezügliche Forschung ein. Das Umweltbundesamt veröffentlicht zu den Berichten in eigener Verantwortung Materialien. In dem Materialienband „Luftreinhaltung '81“ finden sich auch Angaben zu den von Ihnen gestellten Fragen.

Die Auswertung dieser Angaben und weiterer Quellen ergibt hinsichtlich der von Ihnen erbetenen Daten folgende Werte:

	Schadstoffausstoß									
	1 000 Tonnen/Jahr (v. H.)				Gramm je Fahrzeug-Kilometer			Gramm je Personen-Kilometer		
	Luft	Personenkraftwagen	Deutsche Bundesbahn	Summe	Flugzeug DC 9	Personenkraftwagen	Reisezug	Luft	Personenkraftwagen	Deutsche Bundesbahn
CO	36 (0,8)	4275 (99,1)	2 (0,1)	4313 (100)	162	14,5	3,1	1,5	9,4	0,06
HC	6 (1,4)	429 (98,4)	1 (0,2)	436 (100)	40	1,5	0,2	0,5	1,0	0,03
NO _x	12 (1,5)	767 (96,7)	14 (1,8)	793 (100)	79	2,5	20,0	1,0	1,7	0,3

Da die zur Verfügung stehenden Zahlen zum Teil auf Schätzungen beruhen und unterschiedliche Strukturen zeigten, können die ausgeworfenen Werte nur über Größenordnungen orientieren.

Der Dritte Immissionsschutzbericht der Bundesregierung wird zur Zeit vorbereitet.

29. Abgeordneter
**Conradi
(SPD)** Wie haben sich die Schadensfälle an Spannbetonbrücken in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1980, 1981 und 1982 entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 22. Dezember**

Nach § 90 Grundgesetz (GG) werden die Bundesfernstraßen im Auftrage des Bundes von den Ländern verwaltet. Dazu gehört auch der Bau, die Überwachung und die Unterhaltung der Bauwerke.

Die Bundesregierung wird von den Straßenbauverwaltungen der Länder nur über größere Schäden und über Schäden von grundsätzlicher Bedeutung unterrichtet. Danach ist die Zahl der neu festgestellten Schäden an (überwiegend älteren) Spannbetonbrücken in den Jahren 1980, 1981 und 1982 gegenüber den vorangegangenen Jahren 1977 bis 1979 zurückgegangen.

Eine Aussage über die Entwicklung der Schadensfälle läßt sich daraus jedoch nicht mit absoluter Sicherheit ableiten, da wegen der statistisch gesehen kleinen Zahl solcher Schäden Entwicklungstendenzen nur über wesentlich längere Zeiträume erkannt werden können.

30. Abgeordneter Wie hoch wird der jährliche Reparaturaufwand der
Conradi Straßenbauverwaltungen des Bundes für die Schäden
(SPD) an Spannbetonbrücken geschätzt?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 22. Dezember**

Die Straßenbauverwaltungen der Länder erfassen die Erhaltungskosten einschließlich Reparaturaufwand von Brücken an Bundesfernstraßen seit 1981 nach wesentlichen Bauteilen aufgegliedert, nicht jedoch getrennt nach Bauweisen.

Der Gesamterhaltungsaufwand für Brückenbauwerke aller Bauweisen an Bundesfernstraßen betrug danach 1981 mit rund 178 Millionen DM und 1982 mit rund 207 Millionen DM nur etwa 0,5 v. H. des geschätzten Wiederbeschaffungswertes dieser Bauwerke. Längerfristig muß jedoch — vor allem wegen des zunehmenden Alters der Bauwerke — mit einer deutlichen Zunahme der Aufwendungen gerechnet werden. Dabei geht die Bundesregierung davon aus, daß die durchschnittlichen Aufwendungen für Spannbetonbrücken auch längerfristig nicht über denen für andere Bauweisen liegen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

31. Abgeordneter Hält die Bundesregierung an der geplanten Erhö-
Catenhusen hung der Instandhaltungskostenpauschale bei Sozial-
(SPD) wohnungen fest?
32. Abgeordneter Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu
Catenhusen ergreifen, um zu verhindern, daß durch eine Erhö-
(SPD) hung der Instandhaltungskostenpauschale die Mieter in den
 besonders teuren Sozialwohnungen, die seit 1969 er-
 richtet wurden, in besonderer Weise belastet wer-
 den?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 23. Dezember**

Die Bundesregierung ist gehalten — nicht zuletzt im Hinblick auf die Gewährleistung des Eigentums (Artikel 14 Abs. 1 GG) — der inzwischen eingetretenen Preisentwicklung bei der Bestimmung der zulässigen Kostenmiete Rechnung zu tragen.

In Ausführung dieses Auftrages hat die Bundesregierung am 26. Oktober 1983 die Verordnung zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften beschlossen und dabei die Instandhaltungskostenpauschale nach § 28 Abs. 2 der Zweiten Berechnungsverordnung erneut der Kostenentwicklung angepaßt. Die Verordnung liegt gegenwärtig dem Bundesrat zur Zustimmung vor.

Der Pauschalsatz für die nach dem 31. Dezember 1969 bezugsfertig gewordenen Wohnungen ist dabei von bisher 6,90 DM auf 11 DM pro Quadratmeter Wohnfläche jährlich erhöht worden. Diese gegenüber den älteren Bezugsfertigkeitsjahrgängen vergleichsweise stärkere Anhebung beruht darauf, daß dieser Pauschalsatz anläßlich der letzten Pauschalerhöhung zum 1. Juli 1979 nicht angehoben worden und daher seit 1974 unverändert geblieben ist.

Schon damals hätte auch der Pauschalsatz für die jüngeren Bezugsfertigkeitsjahrgänge nach der zugrunde gelegten Pauschalierungsmethode entsprechend der seinerzeitigen Kostenentwicklung angepaßt werden müssen. Deshalb wurde die Bundesregierung vom Bundesrat bei seiner Zustimmung zur Änderungsverordnung von 1979 auch gebeten, die Pauschale für die jüngeren Jahrgänge möglichst bald im gleichen Umfange zu erhöhen wie für die älteren Jahrgänge.

Die aus der Pauschalanhebung auf die Mieter zukommenden Belastungen dürften sich bei den nach 1969 errichteten Wohnungen um etwa 0,35 DM pro Quadratmeter Wohnfläche monatlich bewegen und damit um 0,10 DM höher liegen als bei den älteren Wohnungen. Demgegenüber sind jedoch die Mieter dieser Wohnungen seit 1979 von einer Mieterhöhung infolge Anhebung der Instandhaltungskosten verschont worden. Deshalb kann auch keine Rede davon sein, daß die Mieter solcher Wohnungen in besonderer Weise durch die Erhöhung der Instandhaltungskosten belastet werden.

Soweit sich im übrigen in Einzelfällen bei jüngeren Jahrgängen besonders hohe Kostenmieten ergeben, liegt dies nicht an wohnungsbaurechtlichen Vorschriften des Bundes, sondern an den Förderungsmodalitäten der einzelnen Länder.

Die Kostenmiete im sozialen Wohnungsbau ist nur die Obergrenze für die zulässige Miete. Von daher ergibt sich, daß kein Vermieter gesetzlich gezwungen ist, Erhöhungen von Pauschalen im Rahmen der Kostenmiete voll auszuschöpfen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

33. Abgeordneter Tietjen (SPD) Sind Informationen zutreffend, daß das Bundesministerium für Forschung und Technologie die Absicht hat, 1984 mit dem Bau der Südschleife der Magnetschwebebahn im Bereich der Gemeinde Lathen zu beginnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 27. Dezember**

Zur Zeit werden die Ausschreibungsunterlagen und Mengengerüste für den Bau der Südschleife der Transrapid-Versuchsanlage Emsland vorbereitet. Bis April 1984 soll das Konsortium Transrapid die Inbetriebnahme im bisher fertiggestellten Nordabschnitt der Strecke mit Versuchsfahrten mit mehr als 300 Kilometer/Stunde durchführen. Nach positivem Abschluß dieser Vorerprobung soll endgültig über den Bau der Südschleife entschieden werden.

34. Abgeordneter Tietjen (SPD) Welche Mittelansätze sind dafür im Haushalt 1984 und in der mittelfristigen Finanzplanung (im Wege von Verpflichtungsermächtigungen) vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 27. Dezember**

An Mittelsätzen sind im Haushalt 1984 19 Millionen DM für Planungs- und Vorbereitungsaufgaben vorgesehen. Für die folgenden Jahre sind für den Bau der Südschleife 50,5 Millionen DM (1985), 34,0 Millionen DM (1986) und 24,0 Millionen DM (1987) eingeplant.

35. Abgeordneter Tietjen (SPD) Wann wird der erste und wann der zweite Teil (Südschleife) der Versuchsanlage für Versuchsfahrten freigegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 27. Dezember**

Im bisher fertiggestellten Streckenabschnitt der Versuchsanlage (d. h. Nordschleife mit Kanaltrasse und Anbindung des Versuchszentrums) haben erste Versuchsfahrten im November 1983 begonnen. Die gesamte Anlage wird mit Fertigstellung der Südschleife voraussichtlich in zwei Jahren in Betrieb genommen werden können.

36. Abgeordneter Schneider (Idar-Oberstein) (CDU/CSU) Welche Forschungsergebnisse liegen der Bundesregierung über geeignete Möglichkeiten des Heizens mit Strom vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 27. Dezember**

Möglichkeiten, mit Strom zu heizen, sind grundsätzlich in drei Formen denkbar: elektrische Direktheizung, Nachtstromspeicherheizung und Heizung mit elektrischer Wärmepumpe. Da die elektrische Direktheizung und Nachtstromspeicherheizung von den Unternehmen selbst zusammen mit einschlägigen Forschungsinstituten weiterentwickelt wurden, konzentrierte sich die Forschungsförderung auf die Untersuchung der elektrischen Wärmepumpe. So wurden im Bereich der Komponenten- und Aggregatentwicklung insgesamt 15 Vorhaben mit einem Mittelvolumen von rund 10,3 Millionen DM, im Bereich forschungsintensiver Demonstrationsvorhaben zur Erprobung unter praktischen Einsatzbedingungen insgesamt 14 Vorhaben mit einem Mittelvolumen von rund 5,7 Millionen DM gefördert.

Die Förderungsmaßnahmen haben mit dazu beigetragen, daß elektrische Wärmepumpen – Aggregate, Wärmetauscher mit verschiedenen Werkstoffen und den unterschiedlichsten technischen Ausführungen heute als ausgereifte Produkte am Markt zur Verfügung stehen. Außerdem liegen ausreichend positive Betriebserfahrungen mit Wärmepumpenanlagen in den verschiedenen Betriebsweisen sowohl in mono- wie bivalenter Ausführung vor. Derzeit sind ca. 100 000 Wärmepumpen zur Warmwasserbereitung und ca. 75 000 Einheiten zur Raumheizung zur Zufriedenheit ihrer Betreiber im Einsatz.

Im Hinblick auf den Einsatz von Heizspeichergeräten hat ein ebenfalls vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördertes Forschungsvorhaben über „Zentrale Mikroprozessor-Steuerung elektrischer Heizspeichergeräte in Wohngebieten“ ergeben, „daß ohne Kraftwerks- und Netzerweiterung auch heute noch zusätzliche Wohngebiete mit elektrischer Heizung versorgt werden können“.

Der Bericht kann beim Fachinformationszentrum Energie, Büro Bonn, Ahrstraße 64, angefordert werden.

37. Abgeordneter Kirschner (SPD) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bisher über die Wirtschaftlichkeit der energetischen Nutzung von Deponiegas vor, und bis wann ist mit der Dokumentation und Auswertung des projektbegleitenden Meß- und Untersuchungsprogramms zur Demonstrationsanlage in Pforzheim zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 27. Dezember**

Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Deponiegasnutzung liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, die auf mehreren zum Teil vom Bundesministerium für Forschung und Technologie geförderten Projekten zur Nutzung von Deponiegas beruhen.

Bei der Anlage zur Verstromung von Deponiegas auf der Deponie Hohberg der Stadt Pforzheim wurden seit Inbetriebnahme im März 1981 3,96 Millionen Kilowatt/Stunden erzeugt. Als Ertrag wurden bisher 180 000 DM pro Jahr erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung der Kosten für Betrieb, Zinsen und Abschreibung liegt die mit Kosten von ca. 1 Million DM errichtete Anlage in der vorliegenden ersten Ausbaustufe (zwei Gas-Motoren) derzeit am Rande der Wirtschaftlichkeit. Eine Wirtschaftlichkeit wird jedoch für den ab Februar 1984 vorgesehenen Endausbau (vier Motoren) mit einem jährlichen Ertrag von 250 000 DM erwartet. Eine zur Erhöhung des Wirkungsgrades vorgesehene Abwärmenutzung wurde bei dieser Anlage bislang nicht realisiert.

Für die im Februar 1982 in Betrieb gegangene Großanlage zur Beheizung eines Kalksandsteinwerkes an der Deponie Abendstern im Landkreis Gießen wird auf Grund der bisherigen monatlichen Einsparung von 50 000 Litern Heizöl ein Erlös von 325 000 DM pro Jahr und damit eine Amortisation der Investitionskosten in Höhe von 800 000 DM in rund vier Jahren erwartet.

Die Betriebserfahrungen von der mit privaten Mitteln erstellten Anlage zur Verstromung von Deponiegas auf der Deponie Ahrenhöft im Kreis Nordfriesland zeigen, daß mit entsprechenden Ausbaugrößen (z. Z. sechs Motoren, Erweiterung geplant) Überschüsse erwirtschaftet (z. Z. 140 000 DM pro Jahr) und die Wirtschaftlichkeit von vornherein erreicht wird.

Aus den genannten Projekten wird deutlich, daß die Deponiegasnutzung in bestimmten Fällen wirtschaftlich und damit auch von lokaler energiewirtschaftlicher Bedeutung ist. Die mittlerweile in Betrieb oder in Bau befindlichen 20 großtechnischen Anlagen und zahlreiche weitere Projektplanungen, die zum Teil Folgeanlagen der vom Bundesministerium für Forschung und Technologie geförderten Projekte sind, bestätigen diese Einschätzung.

Ausgehend von den mit Bundesmitteln geförderten Projekten wurden Fachveranstaltungen durchgeführt mit dem Ziel, den Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Deponiegassammlung und Verwertung zu vertiefen. Der Abschlußbericht des Projektes in Pforzheim wird voraussichtlich bis März 1984 vorliegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Bildung und Wissenschaft**

38. Abgeordneter
Neuhausen
(FDP)
- Inwieweit hat sich die Bundesregierung bemüht, unter Wahrung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern ein Mindestmaß an Transparenz und Abstimmung zwischen den zahlreichen Lehrstellenprogrammen und Sonderprogrammen und betrieblichen und schulischen Modellversuchen der Länder zur Berufsqualifizierung bestimmter Gruppen junger Menschen herzustellen?

**Antwort des Bundesministers Frau Dr. Wilms
vom 28. Dezember**

Die Bemühungen der Bundesregierung, Transparenz zwischen den zahlreichen Programmen und Maßnahmen zur finanziellen Förderung der betrieblichen Berufsausbildung herzustellen, finden ihren Niederschlag

im Berufsbildungsbericht 1983, insbesondere in dessen Teil II, 9. Abschnitt, „Maßnahmen zur finanziellen Förderung der beruflichen Bildung im Jahre 1982“, einschließlich der zugehörigen Tabellen 9/1 bis 9/9 im Anhang dieses Berichts.

Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern wurden in dem Gespräch der Regierungschefs am 16. Dezember 1983 erörtert. Im Interesse einer intensiveren Abstimmung sind die Regierungschefs von Bund und Ländern auf Vorschlag des Bundeskanzlers übereingekommen, bis zum 15. Januar 1984 persönliche Beauftragte zur Koordinierung aller Maßnahmen zu benennen, die in den nächsten beiden Jahren zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation erforderlich werden.

Die Programme des Bundes — das Benachteiligtenprogramm und das einmalige Sonderprogramm — sind mit den Ländern abgestimmt worden. Auch die Durchführung von Modellversuchen im Bereich der Berufsbildung erfolgt nach Abstimmung mit den Ländern in jedem Einzelfall, bei Modellversuchen in beruflichen Schulen darüber hinaus nach Beratung mit allen Ländern in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung. Eine Abstimmung zwischen Modellversuchen einerseits und Programmen zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation ist darüber hinausgehend nicht erforderlich. Modellversuche dienen der punktuellen Erprobung qualitativer Innovationen; die Programme des Bundes und der Länder haben dagegen die quantitative Versorgung mit Ausbildungsplätzen zum Ziel.

39. Abgeordneter
Neuhausen
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es grundsätzlich wünschenswert wäre, wenn die jungen Menschen in vergleichbarer Situation in den verschiedenen Programmen und Modellversuchen von Bund und Ländern (Sonderprogramm, Benachteiligtenprogramm, Modellversuche zur vollzeitschulischen oder dualen Berufsqualifizierung) nicht allzu unterschiedlich im Hinblick auf eine Ausbildungsvergütung behandelt werden, und inwieweit ist dies sichergestellt?

**Antwort des Bundesministers Frau Dr. Wilms
vom 28. Dezember**

Betrieblich organisierte Berufsausbildung wird durch das Berufsbildungsgesetz geregelt, das die Zahlung einer angemessenen Ausbildungsvergütung durch den Ausbildenden an den Auszubildenden vorsieht. Die Ausbildungsvergütungen werden überwiegend tarifvertraglich vereinbart und hängen auch von der Leistungsfähigkeit der betroffenen Betriebe und Branchen ab; die von den Ausbildungsbetrieben im ersten Ausbildungsjahr gezahlten Ausbildungsvergütungen liegen zwischen 163 DM und 955 DM pro Monat.

Der Zuschuß, der für Teilnehmer an Maßnahmen des Benachteiligtenprogramms oder des einmaligen Sonderprogramms des Bundes im ersten Ausbildungsjahr gewährt wird, ist einheitlich auf einen Höchstbetrag von 395 DM pro Monat festgelegt; der Betrag erhöht sich um die vom Arbeitgeber zu tragenden Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung und zur Bundesanstalt für Arbeit.

Die Kosten für Ausbildungsvergütungen oder Ausbildungshilfen sind nicht Gegenstand der Modellversuchsförderung. Jugendliche in Modellversuchen erhalten die gleiche Ausbildungsvergütung oder Ausbildungshilfe wie Jugendliche in vergleichbaren Fällen außerhalb von Modellversuchen. Von der Modellversuchsförderung kann deshalb kein Einfluß auf die Höhe der Vergütungen im Einzelfall ausgehen.

Die Festlegung von Zuschüssen für Teilnehmer an Maßnahmen der Sonderprogramme der Länder erfolgt in der Zuständigkeit des jeweiligen Landes; die Bundesregierung kann hierauf keinen Einfluß nehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
wirtschaftliche Zusammenarbeit**

40. Abgeordneter Treffen Presseberichte aus Namibia zu, wonach das
 Toetemeyer der „Demokratischen Turnhallen Allianz“ nahe-
 (SPД) stehende „Institut für soziale Studien“ pro Jahr mit
 30 000 DM von der Hanns-Seidel-Stiftung finanziell
 gefördert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 27. Dezember**

Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit sind Aktivitäten der politischen Stiftungen in Entwicklungsländern, die nicht aus dem Einzelplan 23 gefördert werden, im Hinblick auf ihren Charakter als Nichtregierungsorganisationen nicht bekannt. Zu Ihrer Frage, ob das der „Demokratischen Turnhallen Allianz“ nahestehende „Institut für soziale Studien“ von der Hanns-Seidel-Stiftung finanziell gefördert wird, kann daher nicht Stellung genommen werden.

41. Abgeordneter Stammen diese Mittel aus dem Einzelplan 23 Titel
 Toetemeyer 686 04 — Förderung der gesellschaftspolitischen
 (SPД) Bildung in Entwicklungsländern?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 27. Dezember**

Aus dem Einzelplan 23 Titel 686 04 werden für die von Ihnen angesprochenen Aktivitäten der Hanns-Seidel-Stiftung keine Mittel bereitgestellt.

42. Abgeordneter Trifft die Vermutung zu, daß auch die „Demokra-
 Toetemeyer tische Turnhallen Allianz“ von der Hanns-Seidel-
 (SPД) Stiftung finanziell unterstützt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 27. Dezember**

Ob auch die „Demokratische Turnhallen Allianz“ von der Hanns-Seidel-Stiftung finanziell unterstützt wird, ist dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit aus den obengenannten Gründen ebenfalls nicht bekannt.

Bonn, den 30. Dezember 1983

